

**Beitragsordnung**  
**des Fremdenverkehrsverbandes Altenburger Land e.V.**

---

**§ 1 Jahresbeitrag**

(1) Aktive Mitglieder

---

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
Gruppe 1: Landkreise	0,26 € pro Einwohner
Gruppe 2: Städte/Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaften	0,26 € pro Einwohner
Gruppe 3: sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	255,00 €
Gruppe 4: Vereine/Verbände/Clubs/ Vereinigungen/Interessen- gemeinschaften	0,50 € pro Mitglied
Gruppe 5: Hotels/Pensionen	2,50 € pro Bett
Betriebe des Gaststätten- gewerbes	1,00 € pro Sitzplatz (Mindestbeitrag 50,00 € Höchstbeitrag 100,00 €)
Hotels/Pensionen mit Gaststättenbetrieb	es kommt der jeweils höhere Beitrag zum Ansatz
Gruppe 6: sonstige natürliche Personen	20,00 €

---

- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (3) Aufnahmegebühr  
Für die Aufnahme eines Mitgliedes erhebt der Verband eine Gebühr von 10,00 €.
- (4) Beginnt die Mitgliedschaft während des ersten Halbjahres, so ist für das des Beitritts der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Beginn der Mitgliedschaft im zweiten Halbjahr ermäßigt sich der Jahresbeitrag für das Jahr des Beitritts auf die Hälfte.

## **§ 2 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis zum 31. März des Geschäftsjahres fällig.

## **§ 3 Zahlungsverzug; Härteklausel**

Regelt sich nach § 7 und 8 der Satzung.

Altenburg, den 02.06.1994

Gruppe 5 ergänzt und geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 17.06.1996.

Gruppe 1 und 2 geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 05.06.1997.

Gruppe 3 und 6 durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 25.04.2002 in die Gruppe 3 zusammengelegt.  
Gruppe 7 wurde Gruppe 6.

Jahresbeitrag ab 2003 geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 25.04.2002

Gruppe 1 geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 04.10.2006